

**Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen,
Wirtschaftsförderung und Soziales**

Sitzungsdatum: Dienstag, den 17.06.2008
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 17:54 Uhr
Ort, Raum: Sitzungsraum E26

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Clemens Haskamp

Ausschussmitglieder

Herr Wolfram Amelung

Herr Dirk Christ

Herr Peter Eilhoff

Herr Kurt Ernst

Herr Norbert Hinzke

Herr Reinhard Latal

Herr Otto Meyer

Herr Josef Nordlohne

Herr Philipp Overmeyer

Herr Clemens Rottinghaus

Herr Reinhard Thobe

Herr Clemens Wichelmann

(ab TOP 5.)

Vertretung für Herrn Karlheinz Rießelmann

Verwaltung

Herr Tobias Gerdesmeyer

Herr Werner Becker

Herr Manfred Schilling

Abwesend:

Ausschussmitglieder

Herr Karlheinz Rießelmann

Verwaltung

Herr Hans Georg Niesel

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift von der Sitzung am 10.04.2008
2. Einrichtung einer Hortgruppe, Fortführung der Hausaufgabenhilfe und des Mittagstisches mit pädagogischer Betreuung durch den Lohner Jugendtreff e.V.
Vorlage: 51/012/2008/1
3. Prüfung der Jahresrechnung 2006 und Erteilung der Entlastung gemäß § 101 NGO
Vorlage: 20/016/2008
4. Prüfung der Jahresrechnung 2007 und Erteilung der Entlastung gemäß § 101 NGO
Vorlage: 20/017/2008
5. Zuschuss an die Kirchengemeinde St. Josef für die Sanierung und Erweiterung der Friedhofskapelle in Kroge
Vorlage: 20/019/2008
6. Mitteilungen und Anfragen

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift von der Sitzung am 10.04.2008

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 10 , Enthaltungen: 2

2. Einrichtung einer Hortgruppe, Fortführung der Hausaufgabenhilfe und des Mittagstisches mit pädagogischer Betreuung durch den Lohner Jugendtreff e.V. Vorlage: 51/012/2008/1

Sachverhalt:

Die Vorlage 51/012/2008 „Einrichtung einer Hortgruppe im Kindergarten St. Gertrud“ aus der Sitzung am 03.04.08 wurde in die Fraktionen zurückverwiesen.

Am 29.04.2008 wurden im Rahmen einer Informationsfahrt drei verschiedene Tageseinrichtungen für Kinder von der Einschulung bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres besichtigt: ein Hort in einer Grundschule, eine altersübergreifende Gruppe und ein Hort in einem Einfamilienhaus. Das Fazit aus den Informationen ist:

- Eine Schulkinderbetreuung (in einem Hort, einer altersübergreifenden Gruppe) ist als bedarfsgerechtes Angebot notwendig und hat eine steigende Nachfrage für Kinder im Grundschulalter (6 bis 10 Jahre alt).
- Eine zeitlich begrenzte Hausaufgabenbetreuung ist fester Bestandteil des Angebotes. Sie ist jedoch keine Nachhilfe und entbindet Kinder und Eltern nicht von ihren Pflichten. Ein reine Hausaufgabenhilfe ist in Einzelfällen durchaus ausreichend (z.B. Eltern arbeiten nicht oder haben einen Migrationshintergrund und fühlen sich deswegen überfordert).
- Das Konzept kann unterschiedlich sein. Es ist jedoch vornehmlich auf Betreuung und Stärkung der Sozialkompetenzen ausgerichtet und nicht auf Kinder mit erhöhtem Förderbedarf abgestellt.
- Die Betreuungs- und Freizeitgestaltung sollte vielfältig sein. Auf Computer und elektronische Spiel kann aber anscheinend verzichtet werden.
- Der Elternbeitrag und die Kosten für das Mittagessen usw. sind angemessen zu gestalten.

Empfehlungen für die Einrichtung eines Hortes in einer Schule erscheinen nachvollziehbar. Von anderer Seite wurde dies noch dadurch bestätigt, dass bei der Hausaufgabenbetreuung ggf. nach Absprache noch auf Lernmaterialien der Schule zurückgegriffen werden kann.

Im Übrigen bleibt nach wie vor zu bedenken, dass der genaue Bedarf an Betreuungsplätzen in einem Hort nicht feststeht; in Einzelfällen reicht auch eine Hausaufgabenhilfe aus, weil die „einfache Aufsicht und Betreuung“ des Kindes anderweitig geregelt werden kann (z.B. über Großeltern).

Aufgrund der bisherigen Informationen und Erkenntnisse wird nunmehr vorgeschlagen, für die Betreuung von Kindern ab Einschulung bis zum 14. Lebensjahr ein dreigliedriges Angebot zu unterbreiten:

1. Hausaufgabenhilfe (ohne Mittagstisch)
für jeweils ein bis zwei Stunden pro Tag für Kinder, deren Eltern oder betreuenden Angehörigen (z.B. Großeltern) sich wegen der Hilfe bei den Hausaufgaben überfordert fühlen.
2. Mittagstisch mit pädagogischer Betreuung
für Kinder mit einem besonderen Förderbedarf bezüglich der Entwicklung der Persönlichkeit (Selbständigkeit, Sozialverhalten usw.) und der schulischen Leistungen. Die Versorgung mit einem Mittagessen und die Hausaufgabenhilfe sind bei diesem Angebot vorrangig.
3. Hort (mit Mittagstisch)
für Kinder ohne besonderen Förderbedarf, deren Eltern arbeiten usw. und täglich eine mehrstündige Betreuung benötigen. Eine zeitlich begrenzte „einfache“ Hausaufgabenbetreuung ist Bestandteil des Angebotes.

Hausaufgabenhilfe und Mittagstisch mit pädagogischer Betreuung sollten wie bisher über den Lohner Jugendtreff e.V. angeboten werden. Die Laufzeit der Projekte sollte bis zum 30.09.2009 verlängert und die maximale Defizitförderung für beide Projekte auf den bisherigen Betrag von 66.000 Euro festgesetzt werden (tatsächlicher Förderbedarf im Jahre 2007: 40.053,27 Euro).

Bezüglich des Hortes soll eine Einrichtung in der Brüder-Grimm-Schule oder hilfsweise in einer anderen Lohner Grundschule geprüft werden. Dort stünde eine entsprechende Infrastruktur (Turnhalle, Sportplatz) bereits zur Verfügung. Als Träger der Gruppe kommt ebenfalls der Lohner Jugendtreff e.V. in Betracht.

Sollte sich die Hortgruppe nicht in einer Lohner Grundschule einrichten lassen, kommt gemäß der ursprünglichen Planung die vorübergehende Einrichtung der Gruppe im Kindergarten St. Gertrud in Betracht. Anfang 2009 sollten die Erfahrungen mit der Hortgruppe ausgewertet und über eine Fortführung entschieden werden.

Nach verwaltungsseitiger Erläuterung des Beschlussvorschlages des Ausschusses für Jugend, Familie und Senioren vom 20.05.2008 wurde diesem ohne weitere Diskussion zugestimmt.

Von der Verwaltung wurde ergänzt, dass übergangsweise der Hort für 1 Jahr im Kindergarten St. Gertrud untergebracht wird. Es ist geplant, bis zum Beginn des Schuljahres 2009/2010 Räumlichkeiten in einer Schule herzurichten, die dauerhaft als Hort genutzt werden können.

Beschlussvorschlag:

- a) Der Einrichtung einer Hortgruppe wird bei mindestens 10 verbindlichen Anmeldungen für einen vorübergehenden Zeitraum zugestimmt. Die notwendigen Mittel für das Personal und Material sind zur Verfügung zu stellen. Die Örtlichkeit und die Trägerschaft der Gruppe werden kurzfristig geklärt.

- b) Die Förderung für die Projekte „Hausaufgabenhilfe“ und „Mittagstisch mit pädagogischer Betreuung“ des Lohner Jugendtreff e.V. werden vorerst bis 30.09.2009 fortgesetzt.

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 12

3. Prüfung der Jahresrechnung 2006 und Erteilung der Entlastung gemäß § 101 NGO Vorlage: 20/016/2008

Sachverhalt:

Die Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2006 habe ich gemäß § 100 Abs. 3 NGO festgestellt. Die Grundlagen für diese Feststellung bilden

1. die Jahresrechnung mit dem kassenmäßigen Abschluss und der Haushaltsrechnung, ferner folgende Anlagen:
 - a) Vermögensübersicht
 - b) Schuldenübersicht,
 - c) Übersicht über die Rücklagen,
 - d) Rechnungsquerschnitt und Gruppierungsübersicht,
 - e) Rechenschaftsbericht,
2. der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 23.04.2007 mit folgender Schlussbemerkung:

„Das Ergebnis der Prüfung für das Haushaltsjahr 2006 wird wie folgt zusammengefasst:

- Die Prüfung (erfolgte stichprobenweise und) erstreckte sich auf Teilbereiche.
- Die Jahresrechnung 2006 wurde im Wesentlichen richtig aufgestellt.
- Auf die durch Unterstreichen gekennzeichneten Prüfungsbemerkungen wird besonders hingewiesen.

Prüfungsbemerkungen betrafen die Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben, die im Jahr 2007 erfolgt ist und die Berechnung von Beschäftigungs-, Dienst- und Jubiläumszeiten. Weiter waren Stellungnahmen zu einigen noch nicht vorliegenden Schlussrechnungen vorzunehmen, die zwischenzeitlich erledigt sind.

Da diese Prüfung durch Stichproben erfolgt ist, wird darauf aufmerksam gemacht, dass nach den Ausführungsbestimmungen zu § 101 NGO durch die Entlastung Verstöße, die bis dahin nicht festgestellt worden sind, nicht geheilt werden.“

3. die Stellungnahme der Stadt Lohne zu den Prüfungsbemerkungen und –hinweisen.

Beschlussempfehlung:

Ich beantrage, gemäß § 101 NGO die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2006 zu beschließen und die Entlastung zu erteilen.

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 12

4. Prüfung der Jahresrechnung 2007 und Erteilung der Entlastung gemäß § 101 NGO
Vorlage: 20/017/2008

Sachverhalt:

Die Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2007 habe ich gemäß § 100 Abs. 3 NGO festgestellt. Die Grundlagen für diese Feststellung bilden

1. die Jahresrechnung mit dem kassenmäßigen Abschluss und der Haushaltsrechnung, ferner folgende Anlagen:
 - a) Vermögensübersicht
 - b) Schuldenübersicht,
 - c) Übersicht über die Rücklagen,
 - d) Rechnungsquerschnitt und Gruppierungsübersicht,
 - e) Rechenschaftsbericht,

2. der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 20.03.2008 mit folgender Schlussbemerkung:

„Das Ergebnis der Prüfung für das Haushaltsjahr 2007 wird wie folgt zusammengefasst:

- Die Prüfung (erfolgte stichprobenweise und) erstreckte sich auf Teilbereiche.
- Die Jahresrechnung 2007 wurde richtig aufgestellt.
- Auf die durch Unterstreichen der Textziffer gekennzeichneten Prüfungsbemerkungen wird besonders hingewiesen.

Das Rechnungsprüfungsamt geht davon aus, dass die Prüfungsbemerkungen ausgeräumt werden. Es bestehen keine Bedenken, die der Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2007 sowie der Entlastung des Bürgermeisters durch den Stadtrat gemäß § 101 NGO entgegenstehen.

Da diese Prüfung durch Stichproben erfolgt ist, wird darauf aufmerksam gemacht, dass nach den Ausführungsbestimmungen zu § 101 NGO durch die Entlastung Verstöße, die bis dahin nicht festgestellt worden sind, nicht geheilt werden.

Falls gewünscht, ist der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Vechta bereit, das Ergebnis dieser Prüfung im Verwaltungsausschuss vorzutragen.“

3. die Stellungnahme der Stadt Lohne zu den Prüfungsbemerkungen und –hinweisen.

Prüfungsbemerkungen ergaben sich zur Verfahrensweise bei der Barauszahlung von Sozialleistungen und zur Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben. Beide Prüfungsbemerkungen sind zwischenzeitlich erledigt.

Beschlussempfehlung:

Ich beantrage, gemäß § 101 NGO die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2007 zu beschließen und die Entlastung zu erteilen.

einstimmig beschlossen
 Ja-Stimmen: 12

5. Zuschuss an die Kirchengemeinde St. Josef für die Sanierung und Erweiterung der Friedhofskapelle in Kroge
Vorlage: 20/019/2008

Sachverhalt:

Die Kath. Kirchengemeinde St. Josef beabsichtigt, die über 40 Jahre alte Friedhofskapelle auf dem Friedhof in Kroge zu sanieren und gleichzeitig durch eine Erweiterung den heutigen Anforderungen anzupassen. Von besonderer Bedeutung ist hierbei, dass durch die Baumaßnahme in der Friedhofskapelle rd. 50 Sitzplätze für die Trauergemeinde geschaffen werden. Für den Anbau von rd. 35 m² Nutzfläche einschließlich der Sanierungsarbeiten, Einrichtung, Außenanlagen und Nebenkosten wurden vom Architekturbüro Dwertmann förderfähige Kosten (vom Hochbauamt überprüft) in Höhe von 110.000,00 € ermittelt.

Das Friedhofswesen gehört zum kommunalen Aufgabenbereich. Investitionen der kirchlichen Friedhofsträger werden daher von der Stadt Lohne seit vielen Jahren aus öffentlichem Interesse mit einem Fördersatz von 50 % bezuschusst.

Vorgeschlagen wird die Förderungsart „Anteilsfinanzierung“ auf der Grundlage der nachgewiesenen Kosten mit einer Kostenobergrenze von 110.000,00 €.

Dem Förderantrag und der Baumaßnahme wurde ohne weitere Diskussion zugestimmt.

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, der Kath. Kirchengemeinde St. Josef für die Sanierung und Erweiterung der Friedhofskapelle in Kroge einen Zuschuss in Höhe von 50 % der nachgewiesenen Kosten, maximal jedoch 55.000,00 € zu gewähren.

einstimmig beschlossen
 Ja-Stimmen: 13

6. Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen und Anfragen lagen nicht vor.

Tobias Gerdesmeyer
 Allgemeiner Vertreter
 des Bürgermeisters

Clemens Haskamp
 Vorsitzender

Werner Becker

Manfred Schilling
 Protokollführer